

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 73/2023 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben in seiner Sitzung am 13.12.2023 den Beschluss gefasst, den

Entwurf des Flächenwidmungsplanes 4.0 idF. der Änderung

Vf. 4.14 „PV - Freiflächenanlage Tadler“,

bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung, dem Verordnungsplan, im Maßstab 1:2500, verfasst von Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 11/2347/RO/01.1 - FWP, vom 27.11.2023, in der Zeit vom

22. Dezember 2023 bis einschließlich 29. Februar 2024

während der Amtsstunden (Montag und Dienstag von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie 13.30 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 bis 12.30 Uhr sowie Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) im Stadtamt Trieben zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Bebauungsplanzonierungsplan, GZ.: 11/2347/RO/01.1 - FWP / Planbeilage FWP 2, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, welche eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister



Helmut Schöttl

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 01.03.2024

